

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0969/2021-2026
öffentlich
15.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Sportförderung – Zuschuss für den Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V.

Beschlussempfehlung:

Dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 38.796,64 € für die Instandsetzung (Umrüstung und Modernisierung) der Tennisplätze (Ganzjahresplätze mit Flutlicht) nach den Sportförderungsrichtlinien gewährt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. beabsichtigt durch Umrüstung und Modernisierung von zwei bestehenden Tennisplätzen die Instandsetzung der vereinseigenen Anlage in Ahlhorn durchzuführen. Neben der Umrüstung auf zwei Ganzjahresplätze ist die Ergänzung einer Flutlichtanlage geplant. Durch die Umrüstung auf einen witterungsunabhängigen Ganzjahresbelag wird vor allem der ökologische Aspekt deutlich. Der geplante Belag benötigt keine regelmäßige Bewässerung, wodurch sich letztendlich auch der Pflegeaufwand reduzieren soll. Zusätzlich müsste der Verein nicht mehr witterungsbedingt auf umliegende Plätze in den Nachbarkommunen ausweichen. Außerdem kann durch die Ergänzung einer Flutlichtanlage die Spielzeit verlängert werden und die neuen Plätze können aufgrund der Barrierefreiheit auch für inklusives Tennis genutzt werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt der Sportverein Ahlhorn von 1921 e.V. eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0969/2021-2026 beigelegt.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme werden auf 155.186,57 € geschätzt. Einzelheiten können dem beigelegten Antrag entnommen werden.

Die Richtlinien der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit sehen nach Nr. I, Buchstabe B Nr. 2, eine Bezuschussung von bis zu 25 % für die Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen vor.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung des Landessportbundes (40 %), der gemeindlichen Förderung (25 %) sowie Eigenkapital des Vereins mit Kreditaufnahmen (35 %).

Demnach kommt eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von bis zu 38.796,64 € in Frage. Entsprechende Haushaltsmittel müssten mit dem Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 38.796,64 €, für die Instandsetzung (Umrüstung und Modernisierung) von zwei Tennisplätzen zu Ganzjahrestennisplätzen mit Flutlicht nach den Sportförderungsrichtlinien zu gewähren.

Antrag ASV - Tennis